

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0997/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	11.12.2015

Betrifft

Grevener Straße - York-Ring bis Kanalstraße: Kreuzung Kristiansandstraße / Wangeroogeweg
- Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

19.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
09.02.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung der Kreuzung **Kristiansandstraße / Wangeroogeweg** (Lageplan Nr. 10593 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 405.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 243.000 €. Die Prüfung des Zuwendungsantrages steht noch aus.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	405.000	

Einzahlungen			2016	243.000	60 % der förderfähigen Kosten
Saldo				162.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der verkehrstechnischen Entwürfe, die im Rahmen der Vorlage V/0336/2015 „Bauliche Optimierungsmaßnahmen entlang der Grevener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 11.06.2015 (nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 09.06.2015) beraten und beschlossen wurden, erstellt.

Mit der Vorlage V/0441/2014 „Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße“ (Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße – BV-Nord 20.01.2015, AUKB 27.01.2015) wurde bereits auf die noch ausstehenden Beschlüsse u.a. zu den Planungen der Bushaltestellen und der Kreuzungen hingewiesen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme in der Grevener Straße und in den Einmündungsbereichen der Kristiansandstraße und des Wangeroogeweges werden dort die Ein- und Ausfahrradien der Bordsteinführung eingeeengt. Die vorhandenen Querungshilfen werden verbreitert und als getrennte Querungen ausgebaut, die Lichtsignalanlagen werden mit Blindensignalgebern ausgestattet. Die Fahrbahn erhält im Kreuzungsbereich eine neue Deck- und Binderschicht.

Die Radfahrer- und Fußgängerführung wird durch die Verbreiterung der Geh- und Radwege eindeutiger und sicherer.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt im Anschluss an den Baubeschluss, mit der Umsetzung wird je nach Baufortschritt im Zuge der Gesamtmaßnahme „Grevener Straße“ im Laufe des Jahres 2016 gerechnet. Die Verkehrsführung wird mit dem Ordnungsamt und den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Umbau der Kreuzung ist nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) förderfähig. Diese ist in dem Antrag für die gesamte Umbaumaßnahme „Grevener Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße“ enthalten. Die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn liegt vor.

Die Optimierung der Ampelanlage ist ergänzender Bestandteil der Maßnahme „Grevener Straße B 219 - Nienkamp bis Kanalstraße“ der bereits bewilligten Maßnahme, der Planänderung wurde bereits zugestimmt.

Insgesamt wird eine Förderung von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen